

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2020

A) Allgemeine Angaben

1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2018 mit 77.592 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2019 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 77.561 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 83.999 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2019 (eigene Fortschreibung)	11.688

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2018).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2018	12.586
Zahl der Wohnungen am 31.12.2018	43.244

3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	Einpendler	Auspendler
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

5. Schulen staatliche, städtische und private -
(Stand: 31.12.2018)

Anzahl der Schu-	Schulart	Zahl der Schüler/ Studenten	davon auswärtige
1	Universität	13 119	10 498
10	Gymnasien	5 758	3 490
1	Fachakademie	180	162
1	Fachoberschule (T. 9126100)	630	510
1	Berufsoberschule (T. 9126100)	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	879	400
2	Wirtschaftsschulen	544	282
2	Fachschulen	41	28
11	Berufsfachschulen	974	686
3	Berufsschulen	4 756	3863
1	Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	333	265
12	Volksschulen - Grundschulen - (Klassen 1 - 4)	2 067	0
4	Volksschulen - Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)	664	0
4	Förderschulen	659	0
1	Private Montessori-Volksschule	234	*)
56		30.838	20 184
1	Volkshochschule (Belegungen/Teilnehmer)	51 969	*)
1	Städtische Musikschule (Belegungen/Teilnehmer)	1 995	0
1	Euro-Schulen	437	146
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	471	330
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	1 427	1 024
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	3 900	1 900
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	640	440
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	2 785	2 390
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	587	478
8		10 247**)	6 708

*) nicht erfasst

***) ohne VHS und Musikschule

B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2018 und 2019

1. Haushaltsjahr 2018

Der vom Stadtrat am 13.12.2017 für das Jahr 2018 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	233.388.500 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	67.695.500 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	271.773.592,69 €
einen Überschuss von		49.075.155,97 €

(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2019)

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	74.157.017,54 €
einen Fehlbetrag von		38.216.087,87 €

(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2019)

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 10.859.068,10 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen Sonderrücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2019 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	4.125.193,25 €
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	1.603.827,55 €
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	6.663.715,09 €
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	2.750.000,00 €
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	33.358.223,79 €

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2018 eine **Verschuldung** von 24.952.375,30 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2017		26.352.976,24 €
./. ordentliche Tilgung	2.048.925,08 €	
./. Sondertilgung	250.000,00 €	./. 2.298.925,08 €
<hr/>		
+ Übernahme Darlehen		+ 1.141.324,14 €
+ HER aus 2018		+ 2.750.000,00 €
./. Abgang HER/KER Vorjahr/e		./. 2.993.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2018		24.952.375,30 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 992.696,23 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Übersicht:

Stand am 31.12.2017		28.472.813,56 €
abzgl. Abhebungen 2018	730.906,58 €	
zuzgl. Zuführungen 2018	11.429.644,95 €	
Stand am 31.12.2018		39.171.551,93 €
davon entfallen auf		
a) zweckgebundene Rücklagen		
- Haushaltsausgleichsrücklage	31.014.290,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	1.759.773,91 €	
- Betriebsprüfungen	1.994.272,00 €	
- Energiesparfonds	263.731,39 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	54.190,91 €	
- Budgetrücklage Musikschule	343,00 €	
- Budgetrücklage Gartenamt	51.056,00 €	
- Budgetrücklage TKS	22.107,00 €	
- Integrationsfonds	72.583,89 €	
- Einstellung von HH-Mitteln für Neubau LG 5	230.000,00 €	
- Altschuldentilgungsfonds	1.344.200,00 €	
b) Sonderrücklagen		
- kostenrechnende Einrichtung Friedhof	79.237,04 €	
c) Mindestrücklage	2.195.700,00 €	39.126.485,60 €
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2018:		45.066,33 €

2. Haushaltsjahr 2019

2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 12.12.2018 für das Jahr 2019 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	247.279.500 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	102.718.500 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
 - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzzuweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und
 - bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und
- c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Seit Erlass der Haushaltssatzung mussten für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Mittel nachgenehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich hier im

<i>Verwaltungshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	3.075.766,37 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	585.272,07 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	4.405.945,55 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	6.744.125,64 €

Die vorgenannten Beträge wurden gedeckt im

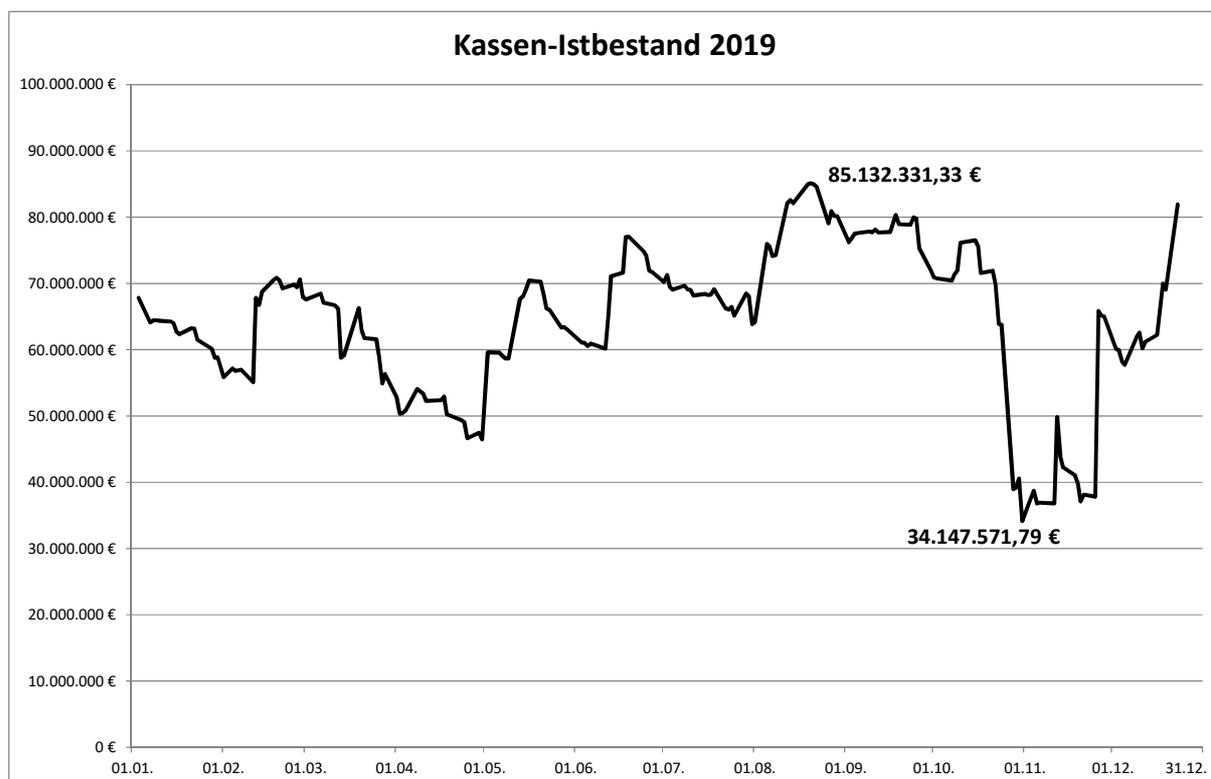
<i>Verwaltungshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	676.961,43 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	2.984.077,01 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	5.154.228,00 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	5.995.843,19 €

2.2 Allgemeines

Im Haushaltsplan 2019 wurden für den Brutto-Personalaufwand 79,61 Mio. € bereitgestellt. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wird der Gesamtansatz um ca. 1,3 Mio. € überschritten.

2.3 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 41,2 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2019 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2020</i>	<i>Übergabe 20.11.2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	138.719.300 €	145.668.800 €	145.668.800 €
	<i>davon:</i>			
	Grundsteuern	11.200.000 €	11.200.000 €	11.200.000 €
	Gewerbsteuer	45.110.000 €	45.090.000 €	45.090.000 €
	Einkommensteueranteil	40.607.000 €	42.070.000 €	42.070.000 €
	Umsatzsteueranteil	9.645.000 €	10.050.000 €	10.050.000 €
	Hundesteuer	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	Schlüsselzuweisungen	21.400.000 €	26.483.000 €	26.483.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	10.607.300 €	10.625.800 €	10.625.800 €
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	83.605.552 €	86.841.422 €	86.902.922 €
	<i>davon:</i>			
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	13.634.410 €	13.583.955 €	13.583.955 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	11.796.553 €	13.516.146 €	13.516.146 €
	Erstattungen Dritter	45.370.000 €	46.634.838 €	46.634.838 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	9.277.089 €	9.578.983 €	9.640.483 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	3.527.500 €	3.527.500 €	3.527.500 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	14.959.877 €	24.730.778 €	24.929.278 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	340.987 €	340.988 €	340.988 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.288.150 €	6.955.850 €	6.955.850 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	797.080 €	919.580 €	919.580 €
	weitere Finanzeinnahmen	387.050 €	385.050 €	385.050 €
	Kalkulatorische Einnahmen	7.144.780 €	7.199.780 €	7.199.780 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.830 €	8.929.530 €	9.128.030 €
Σ	Summe Einnahmen	237.284.729 €	257.241.000 €	257.501.000 €

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2020</i>	<i>Übergabe 20.11.2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>
4	Personalausgaben	83.920.000 €	83.920.000 €	83.990.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	67.101.715 €	66.380.340 €	66.431.340 €
	<i>davon:</i>			
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	13.683.388 €	12.735.609 €	12.735.609 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	20.487.894 €	19.011.110 €	19.107.110 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	13.153.197 €	14.377.355 €	14.332.355 €
	Erstattungen an Dritte	3.277.456 €	3.701.486 €	3.701.486 €
	Kalkulatorische Kosten	7.144.780 €	7.199.780 €	7.199.780 €
	Leistungen Hartz IV	9.355.000 €	9.355.000 €	9.355.000 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	68.675.178 €	67.851.150 €	67.940.150 €
	<i>davon:</i>			
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	39.565.292 €	39.103.324 €	39.192.324 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	29.109.886 €	28.747.826 €	28.747.826 €
8	Sonstige Finanzausgaben	43.570.210 €	39.089.510 €	39.139.510 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	2.407.310 €	2.437.310 €	2.437.310 €
	Gewerbesteuerumlage	9.819.000 €	6.763.500 €	6.763.500 €
	Bezirksumlage	22.930.000 €	21.480.000 €	21.480.000 €
	weitere Finanzausgaben	2.693.000 €	2.693.000 €	2.693.000 €
	Deckungsreserven	575.450 €	575.450 €	575.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.145.450 €	5.140.250 €	5.190.250 €
Σ	Summe Ausgaben	263.267.103 €	257.241.000 €	257.501.000 €
prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt		25.982.374 €	- €	- €

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2020</i>	<i>Übergabe 20.11.2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.145.450 €	5.140.250 €	5.190.250 €
31	Rücklagenentnahme	1.850 €	16.280.730 €	17.012.230 €
32	Darlehensrückflüsse	153.400 €	153.400 €	153.400 €
33,34	Veräußerungserlöse	7.700.500 €	17.265.500 €	17.265.500 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	50.800 €	1.050.800 €	1.050.800 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.240.920 €	21.644.920 €	21.644.920 €
37	Kreditaufnahme	2.740.000 €	41.242.400 €	41.242.400 €
Σ	Summe Einnahmen	17.032.920 €	102.778.000 €	103.559.500 €
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes			
	<i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.830 €	8.929.530 €	9.128.030 €
91	Zuführung an Rücklage	7.130 €	7.701 €	7.701 €
93	Vermögenserwerb	14.335.106 €	11.748.790 €	11.783.790 €
94-96	Baumaßnahmen	67.229.409 €	65.700.709 €	66.148.709 €
97	Tilgung von Krediten	2.990.000 €	5.161.000 €	5.161.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	10.090.250 €	11.230.270 €	11.330.270 €
99	Sonstiges	- €	- €	- €
Σ	Summe Ausgaben	94.653.725 €	102.778.000 €	103.559.500 €
prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt		77.620.805 €	- €	- €

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 26,0 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 77,6 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten auf das Niveau des Haushaltsjahres 2019 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 5.111.000 € vollständig dargestellt werden.

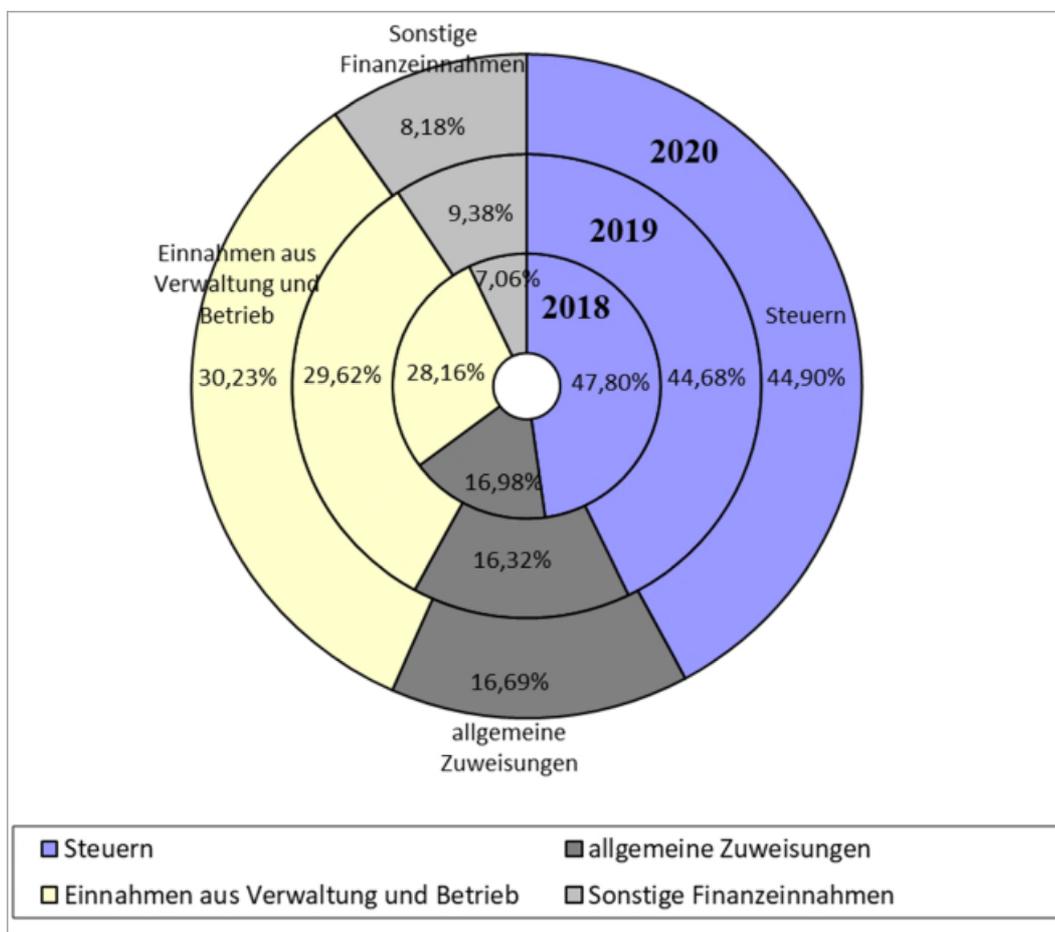
2. Verwaltungshaushalt

2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 257.501.000 € ab und ist damit ausgeglichen.

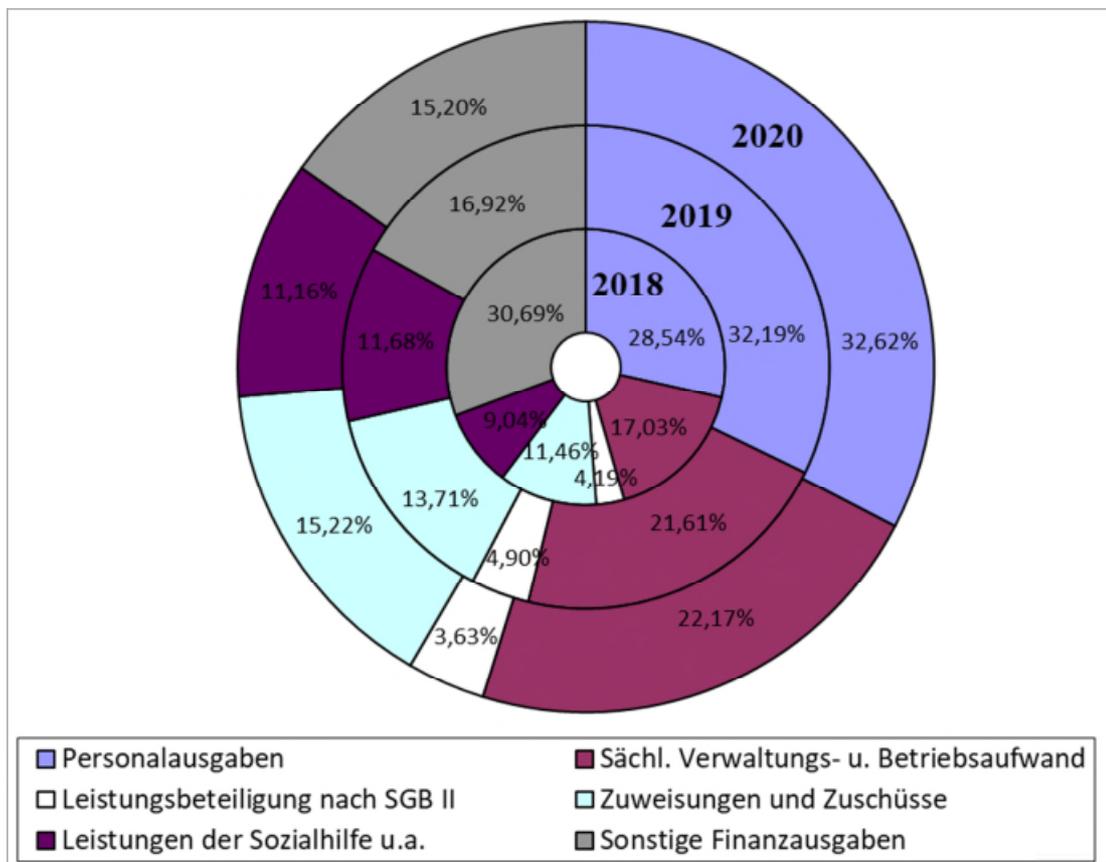
Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2020 - Einnahmen			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>
Steuern	129.904.062,10 €	105.990.000 €	108.560.000 €
allgemeine Zuweisungen	46.153.976,28 €	37.260.800 €	37.108.800 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	76.521.161,24 €	81.133.345 €	86.902.922 €
Sonstige Finanzeinnahmen	19.194.393,07 €	22.895.355 €	24.929.278 €
	271.773.592,69 €	247.279.500 €	257.501.000 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2020 - Ausgaben			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>
Personalausgaben	77.557.269,94 €	79.610.000 €	83.990.000 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	46.280.630,65 €	53.448.206 €	57.076.340 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	8.808.626,78 €	9.615.000 €	9.355.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	31.144.967,00 €	33.891.078 €	39.192.324 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	24.575.731,72 €	28.883.236 €	28.747.826 €
Sonstige Finanzausgaben	83.406.366,60 €	41.831.980 €	39.139.510 €
	271.773.592,69 €	247.279.500 €	257.501.000 €



2.2 Hauptgruppierungen

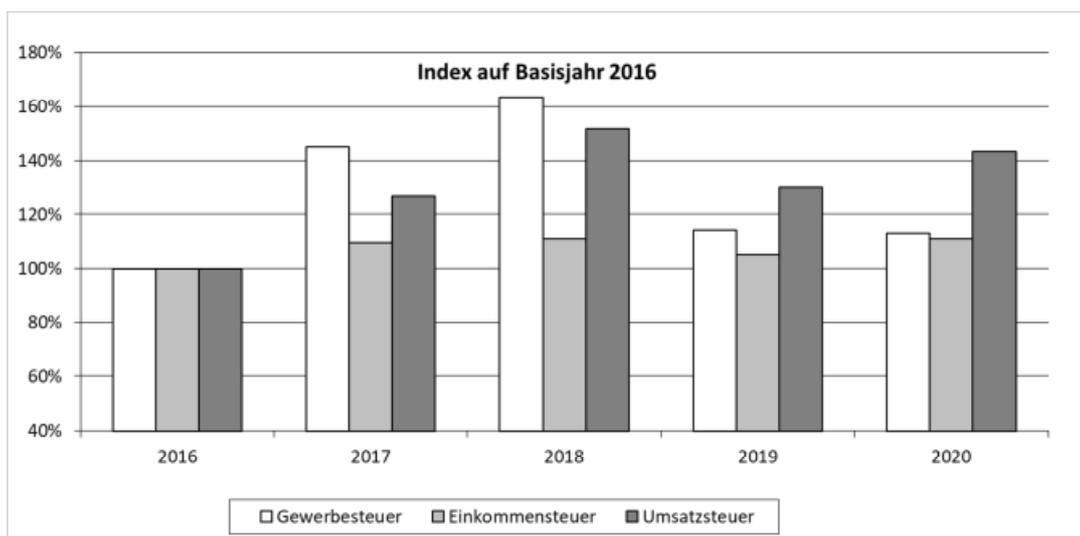
Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

2.3 Einnahmen

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer seit 2016.

Absolute Zahlen					
<i>Jahr</i>	Rechnungsergebnis			Ansatz	
	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>
Gewerbesteuer	39.936.383 €	57.891.629 €	65.204.570 €	45.610.000 €	45.090.000 €
Einkommensteuer	37.904.699 €	41.475.910 €	42.018.197 €	39.890.000 €	42.070.000 €
Umsatzsteuer	7.014.652 €	8.889.332 €	10.635.683 €	9.140.000 €	10.050.000 €



Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2020 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Konzessionsabgabe	3.800.000 €	3.500.000 €
Gewinnausschüttung		
- Kernhaushalt (netto)	2.000.000 €	2.000.000 €
- EBB (netto)		562.040 €
Verwaltungskostenbeitrag	212.333 €	217.641 €
Summe	6.012.333 €	6.279.681 €

2.4 Ausgaben

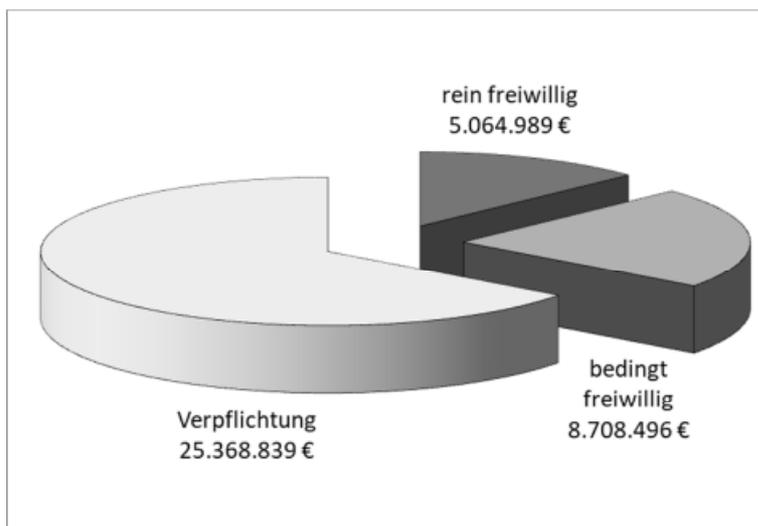
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostensätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Brutto-Personalkosten	74.933.066,45 €	77.557.269,94 €	79.610.000,00 €	83.990.000,00 €
Personalkostensätze	10.622.004,48 €	10.519.817,80 €	10.950.244,00 €	11.476.169,00 €
Netto-Personalkosten	64.311.061,97 €	67.037.452,14 €	68.659.756,00 €	72.513.831,00 €

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Wie der folgenden Darstellung entnommen werden kann, sind von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 gerade einmal 5.064.989 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 12,94 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 1,97 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



Beispiele:

Verpflichtung (gesetzliche Vorgaben):

- Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten
- Krankenhausumlage

bedingt freiwillig

(anderweitige Zahlungsverpflichtung bei Nichterbringung oder Verträge):

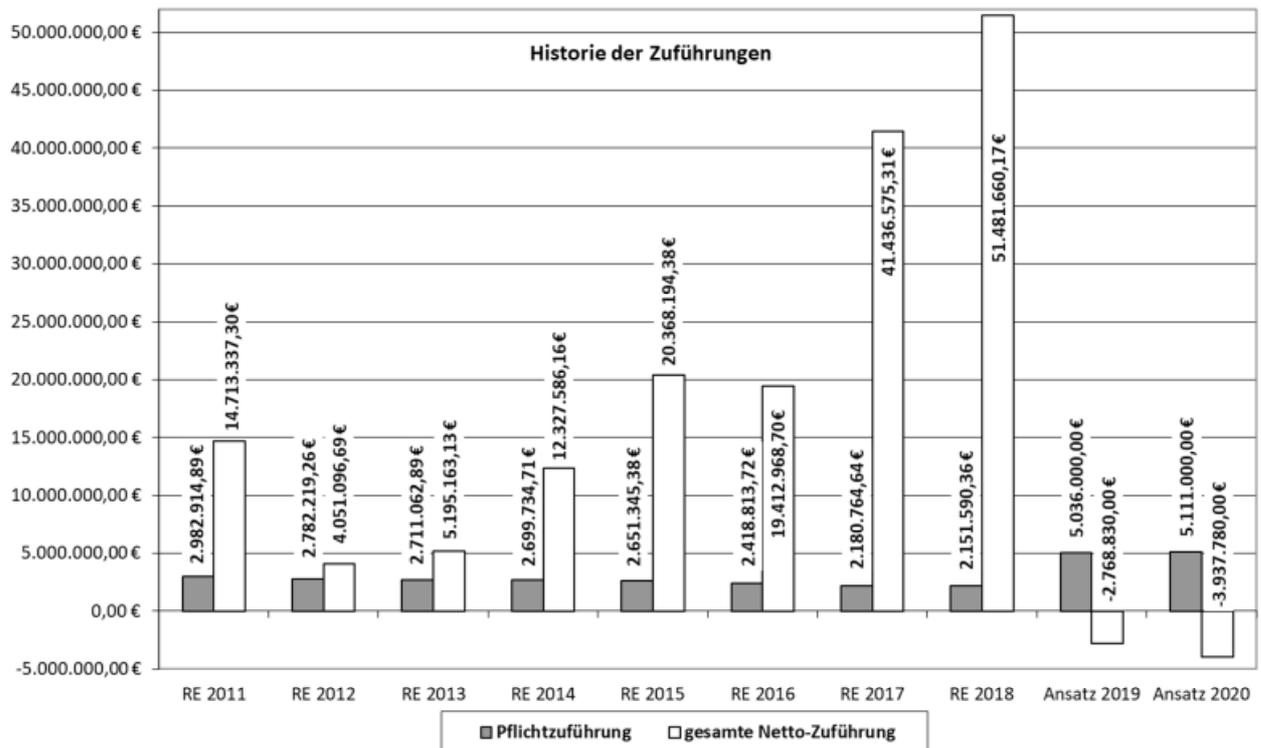
- Umlage an Zweckverband Gymnasien
- Umlage an Zweckverband Berufsschulen
- Umlage an Rettungszweckverband
- Betriebskostenzuschuss an Stadtbücherei
- Zuschuss an iSo e.V.

rein freiwillig:

- Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Zuschuss an Bamberger Symphoniker
- Zuschüsse Kulturförderung
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Zuweisungen für Ganztagsklassen

Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2019 und 2020 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2018 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	RE 2018
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130 und UA 9131 ausgewiesener Gesamtansatz	4.911.000 €	4.836.000 €	2.048.925,08 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	102.665,28 €
	<u>5.111.000 €</u>	<u>5.036.000 €</u>	<u>2.151.590,36 €</u>
für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	<u>2.593.790 €</u>	<u>2.637.070 €</u>	<u>1.917.486,76 €</u>
Gesamtpflichtzuführung	7.704.790 €	7.673.070 €	4.069.077,12 €
ausgewiesene Netto-Zuführung	<u>-3.937.780 €</u>	<u>-2.768.830 €</u>	<u>51.481.660,17 €</u>
	-11.642.570 €	-10.441.900 €	47.412.583,05 €

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

Einnahmen und Ausgaben mit 103.559.500 €

(2019: 102.718.500 €, 2018: 67.695.500 €)

ab und ist abgeglichen.

3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2020 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 76.724.330 € ist im Haushaltsplan wie folgt ausgeglichen:

Entnahmen aus Rücklagen	17.012.230 €
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	18.469.700 €
Kreditaufnahme Stadt	2.740.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	38.502.400 €

3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2020	2019	2018	2020	2019	2018
	€			%		
Einnahmen aus						
Zuführung vom						
Verwaltungshaushalt	5.190.250	5.127.670	5.162.680	5,01%	4,99%	7,63%
Entnahme aus Rücklagen	17.012.230	15.871.830	7.248.824	16,43%	15,45%	10,71%
Zuweisungen und						
Zuschüsse	21.644.920	30.292.450	24.127.850	20,90%	29,49%	35,64%
Kreditaufnahme	41.242.400	29.009.000	18.968.336	39,82%	28,24%	28,02%
<i>davon</i>						
- für Umschuldung	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
- für den Bereich						
Konversion	38.502.400	26.299.000	16.218.336	37,18%	25,60%	23,96%
Beiträge und sonstige						
Entgelte	1.050.800	3.965.800	1.853.110	1,01%	3,86%	2,74%
Rückflüsse von Darlehen,						
Veräußerung von Sachen						
des Anlagevermögens	17.418.900	18.451.750	10.334.700	16,82%	17,96%	15,27%
Summe Einnahmen	103.559.500	102.718.500	67.695.500	100,00%	100,00%	100,00%
Ausgaben für						
Investitionsmaßnahmen	77.932.499	81.410.400	57.693.286	75,25%	79,26%	85,22%
Tilgung von Krediten	5.161.000	5.086.000	4.422.000	4,98%	4,95%	6,53%
<i>davon für Umschuldung</i>	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Rücklagenzuführung	7.701	10.914	36.594	0,01%	0,01%	0,05%
Zuweisungen für						
Investitionen	11.330.270	8.314.686	5.243.120	10,94%	8,09%	7,75%
Zuführung zum						
Verwaltungshaushalt	9.128.030	7.896.500	300.500	8,81%	7,69%	0,44%
Summe Ausgaben	103.559.500	102.718.500	67.695.500	100,00%	100,00%	100,00%

3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Als wichtigste Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltsmittel (Ansatz über 500.000 €) vorgesehen:

Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	11.970.000 €
Konversion - Hochbaumaßnahmen	9.100.000 €
Neubau Franz-Fischer-Brücke	5.000.000 €
Sanierung Rathaus Geyerswörth	4.680.000 €
Offizierscasino - Städtebauförderung	3.321.000 €
Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	2.500.000 €
Bauwendungen Schlachthof	2.500.000 €
Generalsanierung Volksparkstadion	2.170.500 €
Lagarde - NPS - Vorplatz Reithalle	2.160.000 €
Energiezentrale - Städtebauförderung	1.700.000 €
Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.500.000 €
Bauwendungen an Schulen	1.350.000 €
Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	1.026.000 €

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich im roten Teil dieses Haushaltsplanes.

3.4 Konversion

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

3.5 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2020 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 5.161.000 € veranschlagt; davon entfallen 2.171.000 € auf den Bereich Konversion. Dazu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Trotz angespannter finanzieller Rahmenbedingungen konnte auch eine Sondertilgung in Höhe von 250.000 € eingeplant werden, welche eine Entlastung bei den künftigen Schuldendienstleistungen realisieren wird.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.740.000 € (Kernhaushalt) bzw. 38.502.400 € (Bereich Konversion) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (89.262.769 €) abzüglich Zuweisungen und Zuschüsse (21.644.920 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen (41.242.400 €) um 26.375.449 €.

Die eingeplanten Rücklagenentnahmen in Höhe von 17.012.230 € dienen dem Ausgleich des Haushaltes.

Weitere Einnahmen werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.190.250 € erzielt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2020 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen betragen 49.723.000 €; davon entfallen 10.433.000 € auf den Bereich Konversion und 39.290.000 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigung in €	
	Kernhaushalt	Konversion
Kindertagesstätten Globalbetrag	12.000.000	
Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	6.030.000	
Neubau Franz-Fischer Brücke	5.088.000	
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion		5.000.000
St. Michael - BKM	4.500.000	
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	3.000.000	
Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung		1.900.000
Erschließungsaufwendungen Megalith	1.530.000	
Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße		1.520.000
Energiezentrale - Städtebauförderung		1.300.000
Erschließung "Am Tännig"	1.146.000	
Brose - 2. BA	1.125.000	
Erschließung HWK Forchheimer Straße	987.000	
Sanierungsgebiet "Aktive Königstr. / Kettenbrücke / Bahnhof"	801.000	
Lagarde - Kulturquartier – Campus - Freianlagen - BNK		713.000
Restausbau Villachstraße	590.000	
Sanierungsgebiet "Sand"	335.000	
Erschließungsgebiet Wildensorg	333.000	
Fahrzeuge für den Brandschutz	250.000	
Sanierungsgebiet Hüttenfeldstr./Am Hochgericht	250.000	
Erstherstellung Karl-Leicht-Str.	225.000	
Generalsanierung Trimbergschule	200.000	
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	200.000	
Sanierung Ehard-Haus	200.000	
Erweiterung Israelitischer Friedhof	180.000	
Sportgeräte	120.000	
Mietspiegel	100.000	
Vorbereitende Untersuchungen "Tor zur südl. Kernstadt"	100.000	
Summe VE Kernhaushalt bzw. Konversion	39.290.000	10.433.000
Gesamtsumme VE	49.723.000	

D) Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 samt Investitionsprogramm

1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der vorgelegte Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2021 bis 2023 dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 22.03.2018, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2019, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2019 bis 2023.

1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zulegende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2021 bis 2023 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2021 bis 2023 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2020 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2021 bis 2023. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 257,501 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2021 bis 2023.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2021	2022	2023
a) Grundsteuer A und B	0,0 %	0,0 %	0,0 %
b) Gewerbesteuer	4,6 %	1,4 %	2,5 %
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	7,2 %	3,8 %	3,8 %
d) Gebühren, Entgelte	1,5 %	1,5 %	1,5 %
e) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1,5 %	1,5 %	1,5 %

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2021 bis 2023 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2019. Bei den Schlüsselzuweisungen ist mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Für die sonstigen Einnahmen wurden Steigerungsquoten von 1,5 % gewählt.

Die Einnahmen der Jahre 2021 bis 2023 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern	105.990	108.560	114.397	117.176	120.563
Allgemeine Zuweisungen	37.261	37.109	43.115	43.620	43.427
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	81.133	86.902	88.144	89.466	90.808
Sonstige Finanzeinnahmen *)	14.999	15.802	15.820	15.837	15.857
Zuführung vom Vermögenshaushalt	7.897	9.128	0	0	0
Gesamteinnahmen	247.280	257.501	261.476	266.099	270.655
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		10.221	3.975	4.623	4.556
b) Prozent		4,1%	1,5%	1,8%	1,7%

*) Die sonstigen Finanzeinnahmen beinhalten u. a.

- die Konzessionsabgabe Stadtwerke i.H.v. 3,5 Mio. €;
- die Netto-Gewinnausschüttung/Kapitalentnahme Stadtwerke (84500.21100) i.H.v. 2,0 Mio. € sowie
- die kalkulatorischen Kosten bei Gr. 68 (fortgeschrieben mit 1,5 % p.a.).

2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020.

Bei den Brutto-Personalausgaben wurde für die Jahre 2021 bis 2023 eine Steigerung von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 1,5 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2020 eine Steigerung von 1,5 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2021 bis 2023 mit einer Steigerungsrate von 1,5 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch in den Planjahren 2021 bis 2023 erwirtschaftet werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2021 bis 2023 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Personalausgaben	79.610	83.990	85.598	87.310	89.057
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	63.063	66.431	67.377	68.388	69.413
Zuweisungen und Zuschüsse	33.892	39.192	39.378	39.931	40.196
Leistungen der Sozialhilfe	28.883	28.748	29.179	29.617	30.061
sonstige Finanzausgaben	41.832	39.140	39.944	40.853	41.928
Gesamtausgaben	247.280	257.501	261.476	266.099	270.655
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		10.221	3.975	4.623	4.556
b) Prozent		4,1%	1,5%	1,8%	1,7%

3. Vermögenshaushalt

3.1 Allgemeines

Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Bedarfsträger (Dienststellen) aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Vermögenshaushalt 2020 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büroeinrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen bei den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2019 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Entwurf 2021 €	Entwurf 2022 €	Entwurf 2023 €
06000.93560	Anschaffung von IT	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
06900.94270	Sanierung Rathaus Geyerswörth	1.680.000	4.680.000	0	0	0
06900.94280	Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	260.000	750.000	970.000	3.000.000	190.000
13000.93510	Fahrzeuge für den Brandschutz	350.000	850.000	250.000	100.000	250.000
13000.94150	Neubau Löschruppe 5 Gaustadt	1.200.000	980.000	0	0	0
20000.94000	Bauwendungen	1.200.000	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
20000.94060	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
20000.94070	Sonderprogramm Mittagsbetreuung	50.000	500.000	50.000	50.000	50.000
21509.94010	Sanierung Luitpoldschule	1.170.000	0	0	0	0
22000.94100	Energetische Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	1.125.000	264.000	0	0	0
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg	510.000	84.900	84.900	84.900	84.900
24300.94100	Energetische Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	1.125.000	264.000	0	0	0
33100.94000	Bauwendungen	600.000	0	0	0	0
36500.96000	Globalbetrag Bundesprogramm Biologische Vielfalt	1.100.000	0	0	0	0
36500.98820	St. Michael - BKM	0	500.000	500.000	500.000	500.000
47400.98700	Kindertagesstätten Globalbetrag	800.000	800.000	600.000	600.000	0
47420.98720	Ersatzneubau KiCa St. Elisabeth	620.680	0	0	0	0
55110.94100	Energetische Sanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	3.376.000	791.000	0	0	0
56000.94010	Generalsanierung Volkspark	2.400.000	0	0	0	0
56000.94020	Generalsanierung Volksparkstadion	0	567.000	0	0	0
56100.94020	Generalsanierung Volksparkstadion	0	2.170.500	0	0	0
56200.94000	Bauwendungen	975.000	0	0	0	0
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60100.94000	Bauwendungen (Globalansatz)	2.920.000	2.970.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
61500.98720	Sanierungsgebiet Militärkonversion	1.488.000	0	0	0	0
61500.98810	Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	1.506.100	670.000	670.000	670.000	670.000
61500.98820	Sanierungsgebiet Hüttenfeldstr./Am Hochgericht	216.000	526.000	250.000	0	0
61520.93210	Grundstückserwerb	0	1.550.000	0	0	0
61520.94000	Bürgerrathaus	2.250.000	0	0	0	0
61520.94020	Hochbaumaßnahmen	9.100.000	9.100.000	0	0	0
61520.94070	Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.450.000	1.500.000	0	0	0
61520.95030	Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	575.000	825.000	0	0	0
61520.95040	Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	1.375.000	2.500.000	1.900.000	0	0
61520.95050	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Baunebenkosten	500.000	250.000	0	0	0
61520.95060	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	12.000.000	11.970.000	0	0	0
61520.95070	Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße	1.531.000	260.000	1.520.000	0	0
61520.95100	Lagarde - Kulturquartier - Campus - Freianlagen - BNK	0	948.000	0	172.000	541.000
61520.95120	Lagarde - NPS - Vorplatz Reithalle	0	2.160.000	0	0	0
61520.95130	Lagarde - NPS - Kulturhof	0	0	0	0	750.000
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	3.750.000	3.750.000	2.500.000	1.500.000	1.000.000
61520.98700	Investitionszuschuss DGZ	0	1.100.000	0	0	0
61520.98710	Offizierscasino - Städtebauförderung	0	3.321.000	0	0	0
61520.98720	Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	0	596.000	0	1.552.000	639.000
61520.98730	Energiezentrale - Städtebauförderung	0	1.700.000	1.300.000	0	0
61520.98740	STWB Kulturquartier - Tiefgarage - Städtebauförderung	0	0	7.000.000	6.500.000	0
62000.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
63000.95060	Erschließung HWK Forchheimer Straße	0	148.000	287.000	500.000	200.000
63000.95410	Wasserleitungsbau Sutte	1.948.000	0	0	0	0
63000.95430	Brose - 2. BA	310.000	269.000	1.125.000	67.000	915.000
63000.95500	Sanierungsgebiet "Aktive Königstr. / Kettenbrücke / Bahnhof"	50.000	270.000	801.000	0	0
63000.95800	Erschließungsgebiet Wildensorg	770.000	0	333.000	0	0
63000.95810	Erschließung "Am Tännig"	170.000	35.000	1.146.000	0	0
63000.96040	Ausbau St. Getreu-Straße (zwischen Villa Remeis und Königs weg)	2.376.500	247.000	0	0	0
63000.96180	Neubau Franz-Fischer-Brücke	850.000	5.000.000	0	0	0
63000.96580	Restausbau Villachstraße	140.000	0	590.000	0	0
63000.96760	Radmaßnahme "City-Route" (Kapuziners tr./Markusplatz)	1.225.000	0	0	0	0
63000.96800	Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	0	1.026.000	0	0	0
67000.96700	Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
69000.96030	Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	950.000	0	200.000	0	0
74000.94040	Bauwendungen	0	2.500.000	0	0	0
74000.94110	Sanierung Direktion	615.000	130.000	0	0	0
79150.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
84400.98700	Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
88000.93200	Erwerb von Wohn- und Geschäfts- grundstücken	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
88000.94090	Hallstadter Straße 26 - Generalsanierung und Neubau	1.200.000	0	0	0	0
88300.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
88300.93250	Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000
88340.96000	Erschließungsaufwendungen Megalith	0	210.000	1.530.000	0	0
89000.94210	Sanierung Ehard-Haus	500.000	500.000	200.000	0	0

3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgekosten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung	darin enthalten für den Bereich Konversion
2019	5.128 T€	2.126 T€
2020	5.190 T€	2.171 T€
2021	5.406 T€	2.289 T€
2022	5.777 T€	2.391 T€
2023	6.305 T€	2.431 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2019 bis 2023 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“ der Stadt. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (bezogen auf den Kernhaushalt – ohne Sondervermögen und Konversion):

Ausgabearten	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Tilgung	2.960	2.990	2.740	2.961	3.346
abzgl. außerordentliche Tilgung	250	250	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
Ordentliche Tilgung (Mindestpflichtzuführung)	2.910	2.940	2.940	3.161	3.546
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.979	3.014	3.110	3.379	3.867
abzüglich ordentliche Tilgung	2.910	2.940	2.940	3.161	3.546
ergibt	69	74	170	218	321
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	7.897	9.128	0	0	0
Kostenanteile für Investitionen	69	24	22	9	9
Freie Spanne	-7.896	-9.078	148	209	312

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Anteilsbetrag des Verwaltungshaushaltes (einschließlich Sondervermögen)	5.128	5.190	5.406	5.777	6.305
Entnahme aus Rücklagen *)	15.872	17.012	1	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse	30.293	21.645	7.620	8.058	2.465
Kreditaufnahmen	29.009	41.242	18.891	12.788	7.760
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.966	1.051	1.051	1.051	1.051
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	18.452	17.419	14.499	10.118	11.135
Rundungsdifferenz	-1	1	-1		
Gesamteinnahmen	102.719	103.560	47.467	37.792	28.716
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		841	-56.093	-9.675	-9.076
b) Prozent		0,8	-54,2	-20,4	-24,0

*) Vom Planwert bei Gr. 31 (Entnahme aus Rücklagen) entfallen

2019: 15.256.500,00 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage
570.000,00 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage
45.000,00 € auf den Energiesparfonds
330,00 € auf die allgemeine Rücklage

2020: 15.724.200,00 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage
1.185.000,00 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage
1.180,00 € auf die allgemeine Rücklage

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf der verschiedenen Einzelpläne zeigt folgendes Bild (Angaben in T€):

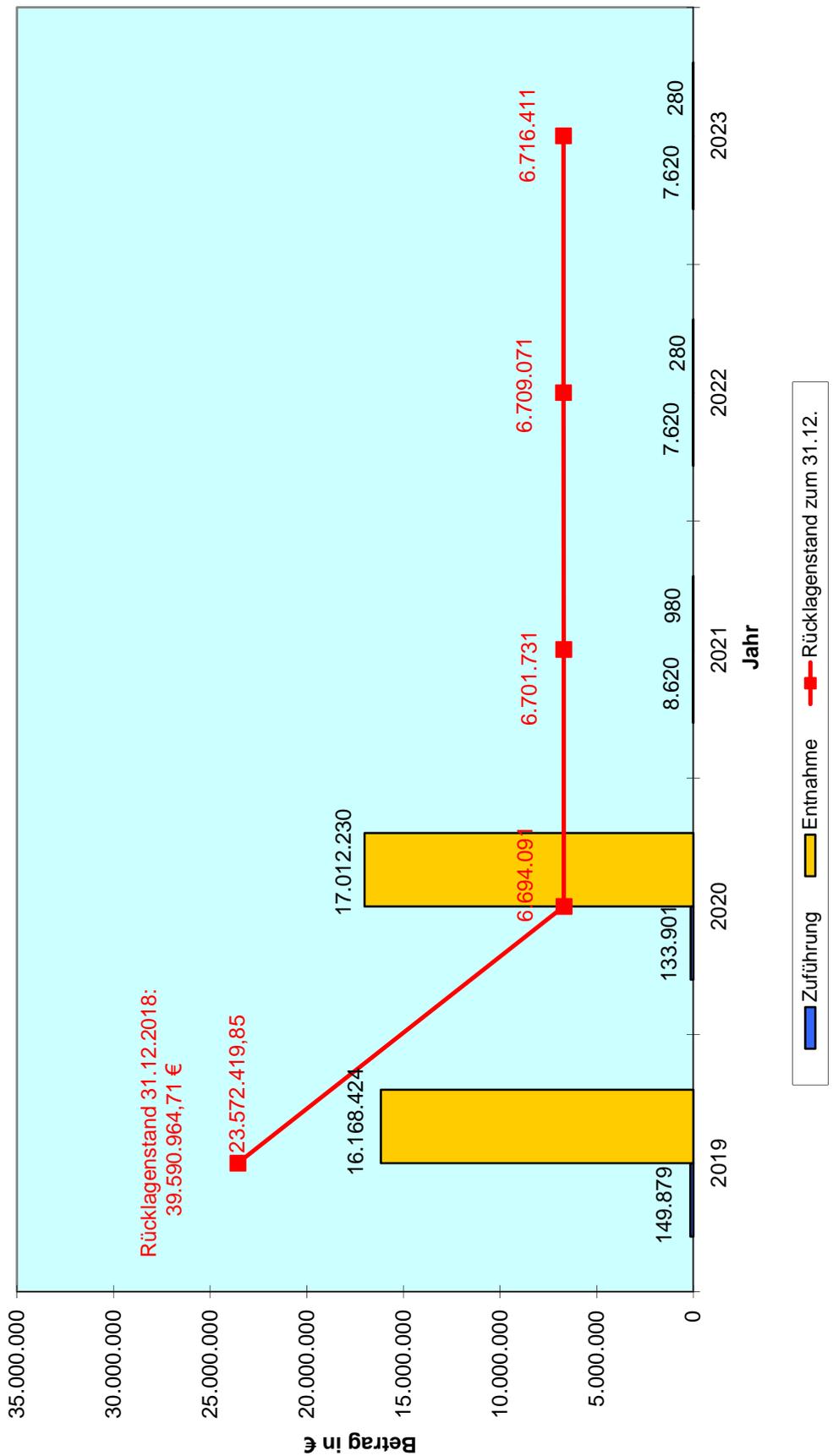
Einzelpläne	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
EPl. 2 - Schulen	7.107	3.655	2.727	2.407	2.407
EPl. 4 - Soziale Sicherung	1.691	1.282	870	870	270
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	54.025	58.861	25.067	15.646	9.405
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.318	5.291	2.583	2.583	2.583
EPl. 0, 1, 3, 5	15.024	13.783	3.569	5.243	2.583
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund-u.Sonderverm.	8.561	6.391	7.611	5.681	5.681
Zwischensumme - Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen -	89.725	89.263	42.428	32.431	22.930
Zuführung an Rücklage	11	8	9	8	8
Tilgung von Krediten	5.086	5.161	5.029	5.352	5.777
Fehlbetrag	-	-	-	-	-
sonstige vermögenswirksame Finanzausgaben (Kreditbeschaffungskosten u. a.)	0	0	0	0	0
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	7.897	9.128	2	2	2
Gesamtausgaben	102.719	103.560	47.467	37.792	28.716

**4. Gesamtvolumen des Haushaltsplanes der Jahre 2019 bis 2023 – Ausgabenseite
(Angaben in T€)**

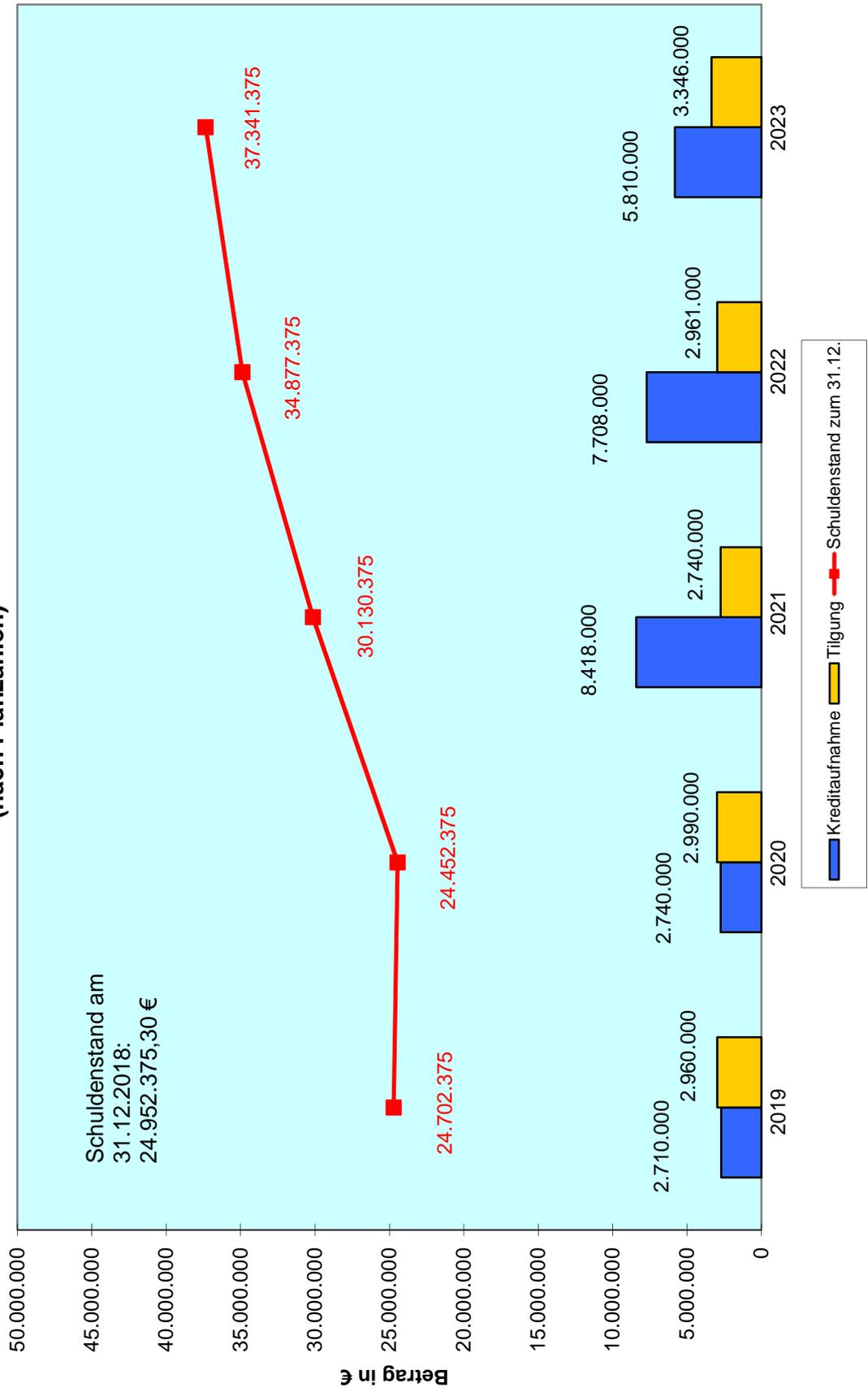
Haushalt	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt	247.280	257.501	261.476	266.099	270.655
Vermögenshaushalt	102.719	103.560	47.467	37.792	28.716
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	<i>-1</i>				
Haushaltsplan	349.998	361.061	308.943	303.891	299.371
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		11.063	-52.118	-5.052	-4.520
b) Prozent		3,2%	-14,4%	-1,6%	-1,5%

Rücklagenentwicklung 2019 - 2023

- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;
inkl. Sondervermögen -



Schuldenentwicklung 2019 - 2023 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



Bereich Konversion 2019 - 2023 (nach Planzahlen)

